

PostFinance Vorsorgestiftung 3a Eröffnungsantrag Vorsorge 3a



Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Vorsorgenehmer:in

Ich beantrage eine Vorsorgelösung 3a bei der PostFinance Vorsorgestiftung 3a.

Herr Frau

Name _____

Vorname _____

Strasse _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____

Nationalität CH Staatenlos Andere _____

Korrespondenzsprache Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Telefon (Privat, Mobil) _____

Wichtige Angaben

Ich bin an eine Pensionskasse (2. Säule) angeschlossen¹ ja nein

Mein Privatkonto bei PostFinance zur Anrechnung an das Anlagevermögen (IBAN/PostFinance-Konto Nr.):²

Ich möchte mein Vorsorgeguthaben von meiner bisherigen Einrichtung der Säule 3a zur PostFinance Vorsorgestiftung 3a wechseln.³

¹ Angabe zwingend

² Gebühren sparen beim Bankpaket

³ Wir schicken Ihnen das vorausgefüllte Formular zur Unterschrift zu

Optionale Möglichkeit: Einzahlung mit Dauerauftrag

Ich richte einen Dauerauftrag zugunsten der beantragten Vorsorgelösung 3a ein.

Lastkonto bei PostFinance _____

Name und Vorname Kontoinhaber:in _____

Gesetzlicher Maximalbetrag⁴

Betrag Jährlicher gesetzlicher Maximalbetrag mit BVG-Pensionskasse⁴

Periodizität monatlich jährlich

Betrag selbst festlegen

Betrag je Periodizität selbst festlegen⁵ CHF

monatlich jährlich
 halbjährlich vierteljährlich

Erste Ausführung⁶ am: _____ (tt.mm.jjjj) Letztes Ausführungsdatum?: _____ (tt.mm.jjjj)

⁴ Nur möglich, wenn Sie an einer Pensionskasse (2. Säule) angeschlossen sind. Der Betrag wird gemäss der gewählten Periodizität gleichmässig verteilt. So wird am Jahresende der gesetzliche Maximalbetrag erreicht. Am Jahresende kann es zu Rundungsanpassungen kommen.

⁵ Bitte beachten Sie den gesetzlichen Maximalbetrag.

⁶ Fällt das Ausführungsdatum auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so führt PostFinance den Auftrag am vorangehenden Bankwerktag aus.

⁷ Wenn Sie kein letztes Ausführungsdatum angeben, gilt bis auf Widerruf.



Optionale Möglichkeit: Fondsauftrag Direktinvestition Vorsorgefonds (nur eine Auswahl möglich)

Sämtliche künftige Einzahlungen sollen direkt in den folgenden Vorsorgefonds angelegt werden.*

PF Pension – ESG 25 Fund (ISIN CH0012056260)

PF Pension – ESG 50 Fund (ISIN CH0012056203)

PF Pension – ESG 75 Fund (ISIN CH0316793139)

PF Pension – ESG 100 Fund (ISIN CH0484781684)

* Als Einzahlung gilt jede Gutschrift in die Vorsorgelösung 3a, inkl. Zinsgutschriften.

Rechtliche Grundlagen für die Vorsorgelösung 3a und allfällige Fondsaufträge

1. Allgemein

1.1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Eröffnungsantrag schliesse ich mich als Vorsorgenehmer:in der PostFinance Vorsorgestiftung 3a an. Die PostFinance AG ihrerseits vermittelt die Dienstleistung und wird die zur Eröffnung und Abwicklung der Dienstleistung notwendigen Daten (wie z.B. Kundenstamm- und Adressdaten, Unterschriftsbild, Auftrags- und Transaktionsdaten sowie Mutationen derselben und weitere Daten zwecks Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Pflichten usw.) an die PostFinance Vorsorgestiftung 3a übermitteln.

1.2 Datenschutz

Informationen darüber, wie die Stiftung Ihre Personendaten bearbeitet, finden Sie in der Datenschutzerklärung der PostFinance Vorsorgestiftung 3a unter postfinance.ch/dse-3a. PostFinance kann Ihre Personendaten zudem zu Marketingzwecken und zur Kundenpflege verwenden. Informationen dazu finden Sie in der Allgemeinen Datenschutzerklärung unter postfinance.ch/dse.

1.3 Identifizierung

Falls Sie bei PostFinance noch nicht identifiziert sind, wenden Sie sich bitte mit diesem Eröffnungsantrag und einem gültigen amtlichen Ausweis (Pass, Identitätskarte, Aufenthaltstitel) für die Identifizierung an eine Filiale der Post oder an eine PostFinance-Filiale.

2. Risikoaufklärung und Bestimmungen für allfällige Fondsaufträge

2.1 Allgemein

PostFinance vermittelt allfällige Fondsaufträge und leitet diese an die Vorsorgestiftung zur Ausführung weiter. Die Aufgabe des Auftrags erfolgt ohne Beratung (sog. reines Ausführungsgeschäft, Execution only). PostFinance und die Vorsorgestiftung führen weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung hinsichtlich des aufgegebenen Auftrags durch. Auch findet weder eine punktuelle noch eine laufende Überwachung des 3a-Portfolios statt.

Informationen zur Umsetzung des Finanzdienstleistungsgesetzes (u.a. zur Bewilligung von PostFinance sowie die Kontaktangaben der Aufsichtsbehörde und der Ombudsstelle) sind unter postfinance.ch/fidleg verfügbar.

2.2 Risikoaufklärung

- Die Kund:in hat sich über die mit jedem Anlageentscheid verbundenen Risiken auf geeignete Weise zu informieren.
- Die Investitionen in die Anlageprodukte erfolgen auf ausschliessliche Rechnung und Gefahr der Kund:innen. Weder die Vorsorgestiftung noch PostFinance übernehmen die Haftung für Entscheidungen, die von den Kund:innen getroffen wurden.
- Die Kund:innen nehmen zur Kenntnis, dass bei allen zur Verfügung stehenden Vorsorgefonds ein zum Teil erhebliches Verlustpotenzial besteht. Der Erhalt des eingesetzten Kapitals wird nicht garantiert.
- Keine Vertreter:innen oder Beauftragten der Vorsorgestiftung oder von PostFinance sind befugt, mündliche oder schriftliche Zusicherungen oder Garantien abzugeben, die eine bestimmte Wertentwicklung eines Vorsorgefonds betreffen.

2.3 Bestimmungen für die Vorsorgefonds und die Auftragserfassung

- Die Anlagefonds PF Pension – ESG 25 Fund, PF Pension – ESG 50 Fund, PF Pension – ESG 75 Fund und PF Pension – ESG 100 Fund sind nach schweizerischem Recht aufgelegt.
- Der PF Pension – ESG 25 Fund entspricht den Vorschriften der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2).
- Der Aktienanteil des PF Pension – ESG 50 Fund, des PF Pension – ESG 75 Fund und des PF Pension – ESG 100 Fund ist, gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2, höher als bei herkömmlichen Vorsorgefonds. Deshalb sind die Anlagefonds PF Pension – ESG 50 Fund, PF Pension – ESG 75 Fund und PF Pension – ESG 100 Fund nur für Anleger:innen mit entsprechender Risikofähigkeit und -bereitschaft geeignet.
- Sollten die Angaben auf diesem Formular unvollständig oder unklar sein, so kann die Ausführung des Fondsauftrags auf den nächstmöglichen Termin nicht garantiert werden. Die Vorsorgestiftung haftet nicht für dadurch entstehende Kursdifferenzen.



3. Rechtliche Grundlagen

Die nachfolgenden Dokumente bilden die Grundlage für die Vorsorgelösung 3a (Ziffer 1) sowie für allfällige Fondsaufträge (Ziffer 2–5):

1. Reglement PostFinance Vorsorgestiftung 3a
2. Produktbeschreibung «Vorsorgefonds mit dem Vorsorgekonto 3a»
3. Merkblatt «Kosten und Vertriebsentschädigungen bei den Vorsorgefonds von PostFinance»
4. Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» (zur Kenntnis)
5. Basisinformationsblatt (PRIIP KID) – und zwar für jeden einzelnen Fonds, den ich zeichne

Die Dokumente sind unter postfinance.ch/vorsorgen-information verfügbar.

Falls ich einen Fondsauftrag erteile, nehme ich zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass PostFinance im Rahmen des Vertriebs von Anlagefonds Entschädigungen von Dritten erhält. Ich verzichte ausdrücklich auf den Erhalt der Vertriebsentschädigung von PostFinance. Die Höhe der Entschädigungen kann sich laufend ändern. Die aktuellen Übersichten sowie detaillierte Informationen zu den Vertriebsentschädigungen sind im Dokument «Merkblatt: Kosten und Vertriebsentschädigungen bei den Vorsorgefonds von PostFinance» unter postfinance.ch/vorsorgen-information ersichtlich.

Ich habe die oben aufgeführten Informationen und Dokumente (sofern nicht anders vermerkt) gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort _____

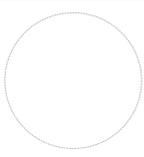
Datum _____

 _____

Unterschrift Vorsorgenehmer:in

Bitte Formular einsenden an: PostFinance AG, Scan Center, 3002 Bern

Bitte leer lassen

Abschlussstelle	Ortscode	Personalnummer	 Datumsstempel
-----------------	----------	----------------	--

